

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1015/2025
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 09.07.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.08.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesförderung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	09.09.2025	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	17.09.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	17.09.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	23.09.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.10.2025	Ö

## Betreff:

Umwandlung der Elterninitiative Kinderkrippe Bretzelchen e. V. in eine Regelkita und Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz als freier Träger

Mainz, den 18.08.2025

gez.

Jana Schmöller  
Beigeordnete

Mainz, den 26.08.2025

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung und Kenntnisnahme der oben genannten Gremien, die Kinderkrippe Bretzelchen e. V. in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufzunehmen und die Finanzierung der Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) ab 01.01.2026. Der Elternverein ist Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) und somit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

## **Sachverhalt**

Die Kinderkrippe Bretzelchen e. V., wird zurzeit als Elterninitiative geführt und nach den städtischen Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ bezuschusst. Die Einrichtung umfasst 24 Plätze. Geöffnet ist die Einrichtung derzeit von 7.00 bis 16.30 Uhr.

Zukünftig sollen dort weiterhin 24 Kinder in einer Alterskohorte von 14 U2 und 10 Ü2 Kindern über einen Betreuungszeitpunkt von 9,5 Stunden, betreut werden.

Der Träger beantragt die Umwandlung in eine Regeleinrichtung und die Bezuschussung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) sowie die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan ab dem 01.01.2026.

Der Träger Bretzelchen e. V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und leistet einen wesentlichen Beitrag in der Kinder- und Jugendhilfe. Nach Überprüfung aller Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 (1) SGB VIII i. V. m. § 12 Abs. 2 S. 1 2. HS AGKJHG RLP bestehen für die Anerkennung des Trägers Bretzelchen e. V. keine Bedenken. Die Verwaltung empfiehlt, die öffentliche Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe zu bestätigen.

Mit der Umwandlung als Regeleinrichtung nach dem KiTaG soll eine höhere Planungssicherheit erreicht werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen wie Personalausstattung, einschließlich der geforderten pädagogischen Qualifikationen, ein pädagogisches Konzept sowie ein ausreichendes Raumprogramm liegen vor.

## **Lösung**

Der Umwandlung in eine Regeleinrichtung und der Bezuschussung nach dem KiTaG ab 01.01.2026 wird zugestimmt. Die Zuschüsse zu den Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des KiTaG finanziert. Mit dem Träger sind sodann Vereinbarungen über den Zuschuss der Stadt für den Betrieb der Kita zu treffen. Der Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird zugestimmt.

## **Alternative**

Weiterführung der Finanzierung nach den städtischen Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“. Verzicht auf Landeszuweisungen.

## **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan ist geschlechtsneutral.

## **Finanzierung**

Im Haushaltsjahr 2026 sind zurzeit konsumtive Haushaltsmittel für die Kinderkrippe Bretzelchen e. V. in Höhe von 263.410,34 € geplant.

Bei einer Umwandlung zum 01.01.2026 entstehen bei dem Sachkonto 55990001 in Verbindung mit der Leistung L360505015 laufender städtischer Zuschuss i. h. v. 323.528,42 €

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2026 stehen dem folgende Minderausgaben bei dem Sachkonto 55990001/Leistung L360505015 gegenüber: 91.152,00 € bei den Förderleistungen nach Sofortprogramm für Elterninitiativen.

Die höhere Fördersumme ist mit der höheren Personalisierung zu begründen.

